

Absender: Vollständiger Name, Adresse, Telefonnummer aller Kontoinhaber (in BLOCKSCHRIFT)

Per E-Mail: euram@einlagensicherung.at

Hotline Sicherungsfall
0800 40 43 45 (Österreich)
+43 (1) 358 90 34 (International)

Entschädigungsverfahren European American Investment Bank (EURAM)
Antrag auf Erstattung von zeitlich begrenzt gedeckten Einlagen

Ich/Wir habe(n) bei der EURAM folgendes (Gemeinschafts-) Konto, auf dem sich ein Guthaben von über 100.000 Euro befindet.

Kontonummer:

Erstattungsfähige Einlagen über einer Höhe von 100.000 Euro gelten bis zu einer Höhe von 500.000 Euro gemäß § 12 ESAEG unter bestimmten Voraussetzungen als **zeitlich begrenzt gedeckte Einlagen**.

Ich/Wir stelle(n) hiermit den Antrag gemäß § 13 (5) ESAEG auf Erstattung dieser zeitlich begrenzt gedeckten Einlage.

Alle Dokumente, mit denen ich/wir nachweise(n), dass es sich bei dem auf dem oben genannten Konto befindlichen Guthaben über 100.000 Euro um eine zeitlich begrenzt gedeckte Einlage handelt, lege(n) ich/wir diesem Antrag bei.

Ich/Wir nehme(n) zur Kenntnis, dass eine allfällige Auszahlung der zeitlich begrenzt gedeckten Einlage durch die Einlagensicherung AUSTRIA erst nach positivem Abschluss der Prüfung meines/unseres Antrags und der von mir/uns zum Nachweis beigelegten Dokumente erfolgt.

Ich/Wir stimme(n) weiters zu, dass eine allfällige Auszahlung der zeitlich begrenzt gedeckten Einlage auf das Konto erfolgt, das ich/wir der Einlagensicherung AUSTRIA bereits bekannt gegeben habe(n).

Ich/Wir erkläre(n), dass die Einlagen auf dem/den Konto/Konten nicht im Zusammenhang mit Geldwäschetransaktionen oder Terrorismusfinanzierung stehen. Ich/Wir erkläre(n) ferner, dass die Einlagen nicht mit Schulden bei der Bank verrechnet wurden und werden. Schließlich erkläre(n) ich/wir, dass ich/wir alle vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt habe(n).

Datum

Unterschrift(en)

Anlage: - Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises jedes Kontoinhabers
- Nachweis(e) bezüglich zeitlich begrenzt gedeckter Einlagen

ACHTUNG: Der Antrag zur Erstattung von zeitlich begrenzt gedeckten Einlagen ist bis **spätestens 17.10.2025** an die Einlagensicherung AUSTRIA abzusenden.

§ 12 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG)

Erstattungsfähige Einlagen über einer Höhe von 100.000 Euro bis zu einer Höhe von 500.000 Euro gelten als gedeckte Einlagen, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Die Einlagen

- a) resultieren aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien oder
 - b) erfüllen gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke und knüpfen an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod an oder
 - c) beruhen auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung, und
2. der Sicherheitsfall tritt innerhalb von 12 Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt ein, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können.